



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

SCHWERPUNKT I: KITA-QUALITÄT	4
(1) BMFSFJ: „Bundesweit vergleichbare Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder eröffnen“	4
(2) AWO: „Mangelhafte Personalausstattung in vielen deutschen Kitas“	4
(3) Paritätischer Gesamtverband: Paritätischer fordert Qualitätsoffensive bei Kitas und Krippen	5
(4) GEW: „Bund muss jetzt handeln – Kita-Qualitätsgesetz notwendig!“	5
(5) DKSB: DKSB fordert Qualitätsgesetz für Kitas und Krippen	6
(6) DKHW: Das müssen uns Kinder wert sein: Deutsches Kinderhilfswerk fordert Investitionsprogramm zur Verbesserung der Kita-Qualität	6
SCHWERPUNKT II: BILDUNGSBERICHT	7
(7) AWO: Bildungsbericht 2016 bestätigt wieder große Ungleichheit	7
(8) GEW: Mehr Zeit und Raum für Bildung – dann klappt auch die Integration	8
(9) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen : Soziale und regionale Schere schließen: Deutschland braucht Bildungsoffensive	9
NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	9
(10) BMFSFJ: Kinderwunschbehandlung für Unverheiratete	9
(11) BMFSFJ: Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen	10

**ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016**

(12)	BMFSFJ: "Ein Jahr ElterngeldPlus"	10
(13)	BMFSFJ: Kinder und Frauen besser schützen und fördern	11
(14)	SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Bundesweite Vorgaben für Schutz von geflüchteten Kindern sind überfällig	12
(15)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hebammen-Haftpflichtspirale endlich stoppen	12
(16)	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Echte Wahlfreiheit und gute Betreuung für werdende Eltern	13
(17)	Statistisches Bundesamt: Väterbeteiligung beim Elterngeld steigt weiter an	13
(18)	Bundestag: Inklusion bei der Kindertagesbetreuung	13
(19)	Bundestag: Weniger Stress auf der Arbeit	14
(20)	Bundestag: Hartz-IV-Novelle in geänderter Fassung	14
(21)	Bundestag: Grundrecht auf freie Wahl des Geburtsortes	14
(22)	Bundestag: Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen	15
(23)	Bundestag: Bildungsgerechtigkeit stärken	15
	INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN	16
(24)	AWO: AWO sagt „Ja“ zu „Nein heißt Nein“	16
(25)	AWO: Bildungspaket – hohe Hürden schließen zu viele aus	16
(26)	AWO: Rechtsvereinfachung im SGB II: AWO begrüßt Nachbesserungen	17
(27)	VAMV: Nach der Reform ist vor der Reform: Umgangspauschale in Hartz IV fehlt weiter	18
(28)	DKHW: Kinderzuschlag umfassend reformieren	18
(29)	DKHW: Bildungs- und Teilhabepaket zu den Akten legen	19
(30)	DKHW: Erholungsreisen auch Kindern aus armen Familien ermöglichen	20
(31)	DKHW: Deutsches Kinderhilfswerk fordert beim Integrationsgesetz deutliche Korrekturen zum Wohle von Flüchtlingskindern	20
(32)	KDFB: „Die Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen!“	21
(33)	Deutscher Juristinnenbund: Alleinerziehende im SGB II - Juristinnenbund begrüßt Stopp des Reformvorhabens und fordert Umgangsmehrbedarf	22
	TERMINE UND VERANSTALTUNGEN	23
(34)	DV: Akademietagung AT 4134/16 Jugendhilfe trifft Schule und arbeitet eng mit ihr zusammen	23
(35)	DIW Berlin und FES: 3. Gender Studies Tagung: „Arbeit 4.0 – Blind Spot Gender“	23

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

(36)	PAT: Fachtagung „Familie und Gesundheit: Gesundes Aufwachsen von Anfang an“	24
(37)	DV: Akademietagung AT 4183/16: Pflegefamilien professionell begleiten	24
AUS DEM ZFF		24
(38)	Pressemitteilung „Happy Birthday, ElterngeldPlus!“	24
(39)	Fachtagung 2016 „Die partnerschaftliche Familie“: Bildergalerie online	25
(40)	Sommerpause	25
AKTUELLES		25
(41)	AWO: Fotowettbewerb - Vielfalt der Quartiere zeigen	25
(42)	AWO: Zertifikat für Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den AWO Bundesverband	26
(43)	AWO: Preis Soziale Stadt 2016 vergeben	26
(44)	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW: Armen eine Stimme geben	26
(45)	nak: Referent/in für die Geschäftsführung der nationalen Armutskonferenz (50%) gesucht	26
(46)	SowiTra: Eltern mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung gesucht!	27
(47)	Deutscher Frauenrat: Aufruf: Sagen Sie „Ja“ zu „Nein heißt Nein“	27
(48)	Deutscher Frauenrat: Lohngerechtigkeitsgesetz – jetzt!	27

Schwerpunkt I: KiTa-Qualität

(1) BMFSFJ: „Bundesweit vergleichbare Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder eröffnen“

Der heute veröffentlichte "Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme" der Bertelsmann-Stiftung bestätigt, dass sich die Betreuungsschlüssel in der Kindertagesbetreuung deutlich verbessert haben. Dies bedeutet bessere Rahmenbedingungen und damit mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Personalschlüssel in den Ländern sehr unterschiedlich ausfallen. Um bundesweit für vergleichbare Bedingungen für Kinder zu sorgen, engagiert sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit den Ländern und Kommunen für eine Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig erklärt: "Die Kita-Qualität steigt. Aber es gibt noch Luft nach oben. Es ist wichtig, dass allen Kindern, unabhängig von ihrem Wohnort, eine gute Qualität in der frühkindlichen Bildung zu Gute kommt. Es ist wichtig, dass Bund und Länder mit den Kommunen hier an einem Strang ziehen und ein gemeinsames Verständnis von Qualität entwickeln. Denn der Personalschlüssel spielt zwar eine wichtige, aber nicht die alleinige Rolle. Qualität hängt von viel mehr ab. Deshalb habe ich 2014 den Qualitätsprozess mit den Ländern angestoßen. Ende des Jahres legen wir hierzu einen ersten Zwischenbericht vor."

Neben dem Qualitätsprozess entwickelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Qualität in der Kindertagesbetreuung über seine Bundesprogramme fort. "Der Bund leistet Unterstützung, um die Qualität vor Ort zu verbessern. Zum einen durch die Mittel des Betreuungsgeldes, die nun den Ländern für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden sowie durch das Programm der Sprach-Kitas. Die Mittel für die Sprachkitas werden mehr als verdoppelt, so dass etwa bis zu 10.000 Fachkräfte insgesamt in 2017 beschäftigt werden können. Damit wird die Personalsituation und die sprachliche Bildung vor Ort verbessert", so Ministerin Schwesig weiter.

Das Bundesprogramm "Sprachkitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wird ausgeweitet und weiterentwickelt. Die Sprachkitas sind eine wichtige Hilfe, um benachteiligten Kindern und Kindern mit Fluchterfahrung die deutsche Sprache zu vermitteln. Die Mittel für Sprachkitas werden aufgestockt: Allein 2017 werden dafür insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung stehen, bis 2020 insgesamt 600 Millionen Euro.

Das Bundesprogramm "KitaPlus" fördert - unter Wahrung des Kindeswohls - passgenaue Betreuungsangebote für Eltern, deren Arbeitszeit nicht mit den üblichen Öffnungszeiten Betreuungszeiten von Kitas und Kindertagespflege zusammenfällt. Hier liegt die Fördersumme bei 100 Mio. Euro für den Zeitraum von 2016 bis 2018. Und schließlich stärkt das Bundesprogramm "Kindertagespflege" die Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern.

Investitionsmittel des Bundes: Die Bundesregierung sieht für die kommenden Jahre deutlich mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung vor. Mit einem vierten Investitionsprogramm sollen die Länder 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, um noch mehr Plätze in Kitas und Kindertagespflege schaffen zu können. Dies sieht der Beschluss des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2017 und des Finanzplans bis 2020 vor. Außerdem unterstützt der Bund nach wie vor den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem dritten Investitionsprogramm mit einem Volumen von 550 Mio. Euro. Zudem werden den Ländern die durch den Wegfall des Betreuungsgelds frei werdenden Mittel bis 2018 mit einem Volumen von rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29.06.2016

[zurück](#)

(2) AWO: „Mangelhafte Personalausstattung in vielen deutschen Kitas“

Der heute veröffentlichte Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme zeigt, wie leider schon so oft: Wie viel Aufmerksamkeit eine Erzieherin jedem Kind schenken kann, hängt vom Bundesland ab, denn die Personalausstattung in deutschen Kitas variiert von Bundesland zu Bundesland um bis zu über einhundert Prozent. „Von einem chancengerechten Aufwachsen sind Kinder in deutschen Kitas weit

ZFF-INFO NR. 10/2016 06.07.2016

entfernt. Je nach Wohnort finden sie vollkommen unterschiedliche und zum Teil fast unhaltbare Bedingungen vor“, kommentiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler die Untersuchung. „Bildung, Betreuung und Erziehung ist unter solchen Bedingungen nicht qualitativ hochwertig zu leisten“, betont Stadler.

Tatsächlich kann sich in Baden-Württemberg eine Erzieherin um drei Kinder unter drei Jahren kümmern, während in Sachsen eine Erzieherin bei rein rechnerisch 6,4 Kindern eine gute Betreuung leisten können muss. Bei den über Dreijährigen schwankt dieses Verhältnis zwischen 1: 7,3 (Baden Württemberg) und 1: 14,1 (Mecklenburg Vorpommern). In der Realität ist das Verhältnis überall schlechter, denn die genannten Zahlen geben lediglich den theoretischen Personalschlüssel wieder. Bei der Fachkraft-Kind-Relation, also dem tatsächlich vorfindbaren Verhältnis in der Gruppe (nach Abzug der Vor- und Nachbereitungszeit, Urlaub, Krankheit) ist eine Erzieherin für sehr viel mehr Kinder zuständig.

AWO, Caritas und GEW fordern deshalb gemeinsam ein Bundesqualitätsgesetz in dem gute strukturelle Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit festgeschrieben sind. Gemäß dessen sollte die Fachkraft-Kind-Relation bei den über Dreijährigen maximal bei 1: 8 liegen. Und damit ist nur ein Faktor benannt. Leitungsfreistellung, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung sind weitere wichtige Regelungsbereiche. Im November wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Ergebnisse ihrer zweijährigen Beratungen zum Thema Kita-Qualität vorlegen. „Die Kinder verbringen heutzutage nicht selten fünf Jahre in der Kita. Für diese lange Zeit sollten wir ihre Betreuungsqualität nicht Länderfinanzen überlassen, sondern mit einem Bundesgesetz einheitlich sicherstellen“, betont der AWO Bundesvorsitzende abschließend.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 29.06.2016

[zurück](#)

(3) Paritätischer Gesamtverband: Paritätischer fordert Qualitätsoffensive bei Kitas und Krippen

Eine Qualitätsoffensive von Bund und Ländern für Kitas und Krippen fordert der Paritätische Wohlfahrtsverband in Reaktion auf die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Betreuungssituation im regionalen Vergleich.

Der Verband kritisiert, dass Deutschland was die Qualität und insbesondere den Fachkräfteschlüssel angeht, einem „Flickenteppich“ gleicht. „Es kann nicht sein, dass die Bildungschancen eines Kindes vom Wohnort abhängen und ein Kind in Mecklenburg-Vorpommern in fast doppelt so großen Gruppen betreut wird wie in Baden-Württemberg“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. „Unter solchen Voraussetzungen kann von gleichwertigen Lebensverhältnissen wie sie das Grundgesetz einfordert, für Kinder im Vorschulalter kaum die Rede sein. Gleichwertige Lebensbedingungen bedeuten für Kinder insbesondere auch gleichwertige Bildungschancen.“

Der Paritätische fordert von Bund und Ländern eine Qualitätsoffensive. „Es muss das Ziel aller politischen Kräfte nun sein, endlich zu vergleichbaren, guten Standards für die Kinder in allen Regionen zu gelangen. Dafür muss zwingend auch mehr Geld ins System“, so Schneider. Der Paritätische sagt dabei Familienministerin Schwesig seine Unterstützung zu, wenn es darum gehe, zu verbindlichen Verabredungen mit den Ländern über gute Qualität und sichere Finanzierung zu gelangen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. vom 30.06.2016

[zurück](#)

(4) GEW: „Bund muss jetzt handeln – Kita-Qualitätsgesetz notwendig!“

„Dass der Geburtsort eines Kindes über dessen Bildungsweg entscheidet, ist ein Skandal. Der Bund muss jetzt handeln und ein Kita-Qualitätsgesetz auf den Weg bringen. Es soll einen Beitrag dazu leisten, für Kinder bundesweit vergleichbare Lebensverhältnisse zu schaffen“, sagte Norbert Hocke, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) für Jugendhilfe und Sozialarbeit, mit Blick auf den heute veröffentlichten Kita-Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung. Die Studie mache noch einmal deutlich, dass die Bildungschancen der Kinder bereits in der Kita durch die Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse in den Bundesländern geprägt würden.

„Es ist an der Zeit, dass der Bund seiner Verantwortung mit einem Bundesqualitätsgesetz gerecht wird. Mit Standards, die die Erzieher-Kind-Relation, die Freistellung der Leitungskräfte, die Fachbera-

ZFF-INFO NR. 10/2016 06.07.2016

tung und die Anerkennung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit festschreiben, verbessert sich die Qualität in den Kitas strukturell deutlich“, betonte Hocke. Er verwies auf ein Gutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Joachim Wieland von der Universität Speyer. Dieser hatte festgestellt, dass die im Grundgesetz verbrieften Rechte auf vergleichbare Lebensverhältnisse nicht mehr gewährleistet seien, wenn Eltern keine verlässliche, vergleichbare Kita-Bildung für ihre Kinder bekommen. Rechtlich sei der Weg für ein Bundeskitagesetz also frei. „Und: Wenn der politische Wille da ist, kann ein Bundesqualitätsgesetz auch finanziert werden“, unterstrich das GEW-Vorstandsmitglied. „Was für den Hochschulbereich möglich war – die Lockerung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern – muss auch für die frühkindliche Bildung gelten. Kinder sind nicht nur die Zukunft eines Landes, sondern auch die Gegenwart.“

Info: Laut der Bertelsmann-Studie liegt der Personalschlüssel in den Ländern im Krippenbereich zwischen 1:3,1 und 1:6,5 (Fachkraft-Kinder). Im Kindergartenbereich für die Drei- bis Sechsjährigen zwischen 1:3 und 1:14,7. Wissenschaftler empfehlen eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:3 (Krippe) und 1:7 bzw. 1:8 (Kita). Dabei spiegelt der Personalschlüssel nicht die reale Situation vor Ort wider: Die Erzieher-Kind-Relation in den Einrichtungen ist deutlich schlechter als der Personalschlüssel, den die Länder festlegen.

Nach den Berechnungen der Bertelsmann Stiftung würde die Verbesserung des Personalschlüssels 4,8 Milliarden Euro kosten. Bereits für 2013 hatten sich die Staaten der Europäischen Union darauf verständigt, ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts für frühkindliche Bildung auszugeben. Deutschland liegt zurzeit bei 0,76 Prozent.

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 29.06.2016

[zurück](#)

(5) DKSB: DKSB fordert Qualitätsgesetz für Kitas und Krippen

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (DKSB) fordert mit Blick auf den heute veröffentlichten „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung erneut ein Qualitätsgesetz für Kindertagesstätten und Krippen.

Die Ergebnisse des heute veröffentlichten „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung machen deutlich, dass die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den Bundesländern immer noch die Bildungschancen der Kinder bereits in der Kita prägen. „Das widerspricht dem im Grundgesetz und in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Bildungschancen von Kindern dürfen nicht davon abhängen, wo sie in Deutschland aufwachsen“, so Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes.

Der DKSB wiederholt daher seine Forderung eines zukunftsfähigen Qualitätsgesetzes, welches das Kind und dessen Entwicklung in den Mittelpunkt stellt und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. In dem Betreuungsqualitätsgesetz müssen zudem Standards zur ErzieherInnen-Kind-Relation sowie zur Vor- und Nachbereitungszeit der ErzieherInnen festgeschrieben werden, denn Quantität ist ohne Qualität nichts wert.

„Die frühkindliche Entwicklung ist von größter Bedeutung für das gesamte Leben, für Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Kindertagesstätten sind dabei wichtige Orte zur Verwirklichung der Kinderrechte. Sie sichern die Entwicklungschancen eines jeden Kindes und verringern Benachteiligungen“, betont DKSB-Präsident Hilgers. Es gelte nun, alle politischen Kräfte zu bündeln, um qualitativ hochwertige Betreuungsangebote und eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder vorzuhalten.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. vom 29.06.2016

[zurück](#)

(6) DKHW: Das müssen uns Kinder wert sein: Deutsches Kinderhilfswerk fordert Investitionsprogramm zur Verbesserung der Kita-Qualität

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert von Bund, Ländern und Kommunen weitere Kraftanstrengungen zur Verbesserung der Kita-Qualität in Deutschland. Dazu braucht es aus Sicht des Verbandes bundesweite qualitative Mindeststandards, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben werden sollten. „Die heute von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Zahlen zeigen, dass wir trotz der leichten Verbesserungen beim Personalschlüssel noch immer weit von den wissenschaftlich empfohlenen Standards entfernt sind. Hier besteht weiterhin dringender Verbesserungsbedarf. Um die Qualität in Kitas zu steigern, spricht sich das Deutsche Kinderhilfswerk für ein Investitionsprogramm in Höhe von fünf Milliarden Euro jährlich für die nächsten Jahre aus. Sonst werden wir in unseren Kindertagesein-

richtungen den Kindern nicht ausreichend gerecht", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes, anlässlich der Veröffentlichung des aktuellen "Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme" der Bertelsmann Stiftung.

"Aber nicht nur der Personalschlüssel darf im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Auch die Mitbestimmung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sollte als Qualitätsfaktor ins Zentrum der Arbeit rücken. So können die Potentiale der Kinder besser gefördert und wichtige Akzente in der dringend notwendigen Weiterentwicklung der Demokratieförderung gesetzt werden. Denn wer die Vorteile von Beteiligung früh kennen lernt, beteiligt sich mit höherer Wahrscheinlichkeit auch im späteren Lebensverlauf an demokratischen Prozessen. Frühe Beteiligung von Kindern durchbricht zudem den Kreislauf der Vererbung von Armut. Der Kinderreport 2012 des Deutschen Kinderhilfswerkes hat gezeigt, dass Kinder durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen entwickeln, die sie stark machen. Dadurch können die Kinder erfolgreich mit aversiven Reizen umgehen. Für Kinder in benachteiligten sozialen Lagen ist es also von besonderer Bedeutung, bereits in der Kita Mitbestimmung zu lernen und zu erleben. Wir brauchen daher durchgängige Standards, mit denen Partizipation als Faktor gelingender Entwicklung in der frühkindlichen Erziehung verankert wird. Zudem steigert die Qualifizierung der Fachkräfte zu Mitbestimmung der Kinder die Qualität von Kindertageseinrichtungen. Das Recht, gehört zu werden steht auch schon den Jüngsten zu. Kitas haben einen Bildungsauftrag, dessen Kern auch die Demokratieförderung sein muss. Mitbestimmung sollte ein Grundsatz der Pädagogik in Kindergärten sein", so Hofmann weiter.

Da die Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher in den letzten Jahren enorm gestiegen sind, brauchen diese aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes selbst mehr Zeit, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren, um Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um gute Elternarbeit leisten zu können, und um die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu gestalten, beispielsweise beim Übergang in die Schule. Auch das muss bei der Debatte um die Qualitätsverbesserung berücksichtigt werden.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 29.06.2016

[zurück](#)

Schwerpunkt II: Bildungsbericht

(7) AWO: Bildungsbericht 2016 bestätigt wieder große Ungleichheit

Im heute veröffentlichten Bildungsbericht 2016 steht das Thema Migration und Bildung im Fokus. Die Ergebnisse lassen den AWO Bundesvorsitzenden Wolfgang Stadler zu folgendem Schluss kommen: „Der Trend zu immer höheren Bildungsabschlüssen findet ohne Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten und ohne Kinder aus Migrationsfamilien statt. Die Schere zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist viel zu weit geöffnet. Das Ziel aller bildungspolitischen Bemühungen muss es sein, in Deutschland ein gerechtes Bildungssystem zu garantieren.“

Der AWO Bundesvorsitzende ist überzeugt: „Die hohe Zahl der neu zu uns gekommenen Kinder wird das Bildungssystem auf die Nagelprobe stellen. Ohne mehr pädagogisch und kultursensibel ausgebildetes Fachpersonal in Kita, Schule und Berufsausbildung wird ein Bildungserfolg dieser Kinder kaum möglich werden. Die AWO fordert schon lange alle Kinder, unabhängig vom sozialen Status der Eltern qualitativ gleich gut zu fördern: Dies betrifft umfassende Angebote in der frühkindlichen Bildung ebenso, wie ein längeres gemeinsames Lernen in der Schule. Zudem sollten vielfältige Abschlussmöglichkeiten an einer Schulart ermöglicht werden. Insbesondere ein zügiger Ausbau von Ganztagschulen, die Unterricht und offene Bildungsangebote verbindlich zusammenführen, bietet Chancen für eine größere Bildungsgerechtigkeit.

Schon der erste Bildungsbericht 2006 machte darauf aufmerksam, das sich Kinder mit Migrationshintergrund häufiger in so genannten Risikolagen befinden, dazu zählen bspw. erwerbslose oder einkommensschwache Eltern, die ihre Aussichten auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn nachweislich verringern. Daran habe sich laut dem diesjährigen Bericht nichts geändert. „Alle jungen Menschen brauchen umfassende und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Bildungsangebote“, fordert Stadler und ergänzt: „Ein Recht auf Bildung umfasst auch ein Recht auf individuelle Förderung und Unterstützung, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion oder kultureller Zugehörigkeit.“

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist eine alle zwei Jahre erscheinende empirische Bestandsaufnahme des deutschen Bildungswesens, der von Wissenschaftlern mehrerer Forschungseinrichtungen

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

erstellt wird. Er betrachtet das gesamte deutsche Bildungswesen, widmet sich darüber hinaus aber immer auch ausgewählten Schwerpunktthemen.

Der Bericht ist hier zu finden: <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016>.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 16.06.2016

[zurück](#)

(8) GEW: Mehr Zeit und Raum für Bildung – dann klappt auch die Integration

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert mehr Zeit und Raum für das Lernen in Kitas sowie allgemein- und berufsbildenden Schulen. Dafür seien erhebliche zusätzliche personelle und materielle Ressourcen notwendig, die nur mit einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung zu stemmen sind.

„Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher brauchen mehr Zeit, um sich über pädagogische Konzepte für den Umgang mit Vielfalt untereinander auszutauschen und voneinander zu lernen. Sie brauchen mehr Zeit, um ihre Arbeit vor- und nachzubereiten und sich zugleich stärker individuell um Kinder und Jugendliche zu kümmern. Sie brauchen geeignete Räume, in denen ein zeitgemäßes Lernen möglich ist. Das kostet Geld: Deshalb muss der Bund Länder und Kommunen finanziell stärker als bisher unterstützen können“, erklärte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe am Donnerstag mit Blick auf den Bildungsbericht 2016 in Frankfurt a. M.

Es sei alarmierend, dass die Autoren der Bildungsberichterstattung erneut dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung von Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Risikolagen feststellen. „Der Bericht mit dem Schwerpunkt Migration verzeichnet zwar einige positive Trends, zum Beispiel hinsichtlich der Bildungsbeteiligung im frühkindlichen und schulischen Bereich, verdeutlicht aber auch, dass wir vor großen Herausforderungen stehen“, so Tepe. Der Bildungsbericht stelle klar, dass sozialer und ethnischer Ausgrenzung systematisch begegnet werden müsse. Dies gelinge am besten durch inklusive Ganztagsangebote im Zusammenspiel mit strukturellen Reformmaßnahmen, die Bildungseinrichtungen stärker für die Gesellschaft öffnen und mit ihr vernetzen. Die GEW begrüße, dass in diesem Zusammenhang auch zusätzlich notwendige personelle Ressourcen und finanzielle Investitionen beziffert werden. Für qualitative Verbesserungen seien nach GEW-Berechnungen jedoch mehr Mittel erforderlich. Der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots in Kitas und Schulen und eine veränderte Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte schafften die Voraussetzungen, um die Chancen aller Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen. „Das sind, zusammen mit langfristiger Personalplanung, wichtige strukturelle Voraussetzungen für inklusive Bildung. Gute Bildung für alle Menschen fördert gesellschaftliche Integration“, betonte Tepe.

Tepe bemängelte, die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur interkulturellen Bildung seien bisher unzureichend umgesetzt. „Bund und Länder sollten zügig gemeinsame Anstrengungen unternehmen, damit die Empfehlungen in der Fläche ankommen“ erklärte Tepe. „Wir brauchen ein langfristiges und nachhaltiges Bund-Länder-Programm für bessere Qualität im Ganztage. Auch bei der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte können Bund und Länder gemeinsam tätig werden, nachdem das Kooperationsverbot im Hochschulbereich gelockert wurde“, sagte Tepe. Schulen benötigten multiprofessionelle Teams und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Fachkräften für Sozialarbeit, Psychologie, Deutsch als Zweitsprache sowie Herkunftssprachen. Im Kitabereich müsse das Bundesprogramm „Sprachkitas“ von 4.000 auf alle Einrichtungen ausgeweitet werden, um die durchgehende Sprachbildung der Kinder von Anfang an zu fördern. Die „Offensive Lehrerbildung“ der KMK müsse alle Lehramtsstudierenden erreichen. Sie solle gezielter darauf ausgerichtet werden, die angehenden Lehrkräfte besser für die Herausforderungen, die die Zuwanderung stellt, zu qualifizieren.

Besonderes Augenmerk müsse die Politik auf die Übergänge richten: „Der Übergang zwischen Kita und Grundschule, von der Grund- auf die weiterführenden Schulen und von dort in Berufsbildung oder Studium muss aktiv begleitet werden“, erläuterte Tepe. Die aufnehmenden Bildungseinrichtungen müssten ein klares Bild davon haben, wie beispielsweise der individuelle Stand der Sprachbildung ist. Auch dafür bedürfe es größerer zeitlicher Ressourcen. „Bildung kann nicht warten“, betonte Tepe mit Blick auf neu Zugewanderte.

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 16.06.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

**(9) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen : Soziale und regionale Schere schließen:
Deutschland braucht Bildungsoffensive**

Anlässlich der Veröffentlichung des 6. Nationalen Bildungsberichts 2016 erklärt Özcan Mutlu, Sprecher für Bildungspolitik:

In den letzten Jahren hat sich bei der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen zwar einiges verbessert, aber es bleibt viel zu tun. Nun kommt offensichtlich eine weitere Herausforderung hinzu: die Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands werden immer unterschiedlicher. Hier darf der Bund nicht tatenlos zuschauen. Nur wenn alle Kinder und Jugendlichen gute Chancen bekommen, kann die soziale Schieflage endlich abgebaut und Aufstieg durch Bildung möglich werden. Denn Bildungspolitik ist Integrations-, Sozial- und Wirtschaftspolitik – und ist damit auch Bundessache.

Wir fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern eine Bildungsoffensive zu starten, die flächendeckend ein inklusives und chancengerechtes Bildungssystem schafft. Dafür muss Deutschland endlich genug Geld in die Bildung investieren. Die Bildungsausgaben steigen zwar insgesamt an, ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist aber rückläufig. Trotz aller Versprechen gibt Deutschland noch immer weniger als sieben Prozent des BIP für Bildung aus. Die soziale und regionale Schere wird durch das Festhalten der Bundesregierung am Kooperationsverbot und die Weigerung, endlich mehr und angemessen in Bildung zu investieren, immer größer.

Die Heterogenität in deutschen Kitas und Klassenzimmern nimmt weiterhin zu. Alles - vom Klassenzimmer über den Unterricht bis zur Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer - muss endlich auf den Umgang mit Vielfalt ausgerichtet werden. Nur wenn Bildung individuell ausgerichtet und ganzheitlich für ein durchlässiges Lernen von der Kita bis zur Hochschule gedacht wird, können Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entfalten. Für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist eine Kooperation zwischen Bund und Ländern unabdingbar. Sonst werden wirtschaftlich schwächere Regionen jede Perspektive verlieren und endgültig abgehängt. Hier allein auf freie, das heißt zu einem bedeutenden Teil privat finanzierte Bildung zu setzen, ist keine Lösung.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.06.2016

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(10)BMFSFJ: Kinderwunschbehandlung für Unverheiratete

Ab dem 1. Juli 2016 unterstützt der Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Bund unverheiratete Paare bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen.

Die Bundesförderrichtlinie zur "Unterstützung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion" wurde bereits im Januar 2016 auf unverheiratete Paare erweitert.

Voraussetzung für die ergänzende finanzielle Hilfe ist die Kofinanzierung durch das Bundesland, in dem die Paare leben.

"Ich freue mich, dass Sachsen als sechstes Bundesland nun auch unverheiratete Paare bei der Kinderwunschbehandlung unterstützt. Ein unerfüllter Kinderwunsch ist eine große Belastung für Paare - medizinische Unterstützung darf da nicht vom Trauschein abhängen. Familie ist da, wo Menschen bereit sind, füreinander einzustehen und dauerhaft Verantwortung zu übernehmen. Unverheiratete Paare, die sich Kinder wünschen zu benachteiligen, ist nicht zeitgemäß", erklärte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Seit 2012 regelt die "Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion" die finanzielle Unterstützung für ungewollt kinderlose Paare bei der Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen. Seit Januar 2016 wurde die Bundesförderung erweitert, so dass nun auch unverheiratete Paare mit unerfülltem Kinderwunsch eine ergänzende finanzielle Unterstützung durch das Bundesfamilienministerium erhalten können, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in einem Bundesland haben, das sich finanziell mit einem entsprechenden Landesförderprogramm beteiligt. Der Freistaat Sachsen förderte bereits seit 2009 mit einer eigenen Richtlinie "Maßnahmen der künstlichen Befruchtung" für ungewollt kinderlose Ehepaare. Nun profitieren auch unverheiratete Paare mit unerfülltem Kinderwunsch von der geänderten Regelung.

ZFF-INFO NR. 10/2016 06.07.2016

Bisher bestehen Bund-Länder-Kooperationen mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin. Weitere Länder wollen die Öffnung ihrer Landesprogramme zugunsten unverheirateter Paare auch noch in diesem Jahr umsetzen.

Die Bundförderrichtlinie gewährt grundsätzlich ergänzende finanzielle Unterstützung beim ersten bis vierten Behandlungszyklus nach Art der In-vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI).

Konkret tragen der Bund und die beteiligten Länder bei Kinderwunschpaaren gemeinsam bis zu 50 Prozent der Selbstkosten, die ihnen nach Abrechnung mit ihrer Krankenkasse verbleiben. Dies stellt eine erhebliche finanzielle Hilfe dar, da die Maßnahmen der assistierten Reproduktion im Regelfall hohe Kosten verursachen.

Mehr Informationen sind hier zu finden: <https://www.informationsportal-kinderwunsch.de>.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 01.07.2016

[zurück](#)

(11)BMFSFJ: Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Juli 2016 wird der Kinderzuschlag um monatlich 20 Euro auf bis zu 160 Euro pro Kind erhöht. Diese Verbesserung ist Bestandteil des Gesamtpakets Familienleistungen, das der Bundestag im letzten Jahr beschlossen hat.

"Mit der Erhöhung des Kinderzuschlags schaffen wir zwei Dinge: Wir erreichen mehr Familien mit kleinen Einkommen - gerade auch Familien mit vielen Kindern. Und wir stärken sie darin, mit ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen auf sicheren Füßen zu stehen." erklärt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Für Familien mit geringem Einkommen besteht so eine größere Chance Grundsicherungsleistungen zu vermeiden. Hintergrund: Den Kinderzuschlag können Elternpaare und Alleinerziehende für ihr Kind erhalten, wenn dieses unverheiratet, unter 25 Jahre alt ist und in ihrem Haushalt lebt und wenn die Eltern für dieses Kind Kindergeld beziehen. Außerdem sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen: Zum Beispiel müssen die monatlichen Einnahmen der Eltern mindestens 900 Euro für Elternpaare und 600 Euro für Alleinerziehende betragen und dürfen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Die obere Einkommensgrenze liegt zum Beispiel für ein Elternpaar mit 2 Kindern und einer monatlichen Miete von 690 Euro warm bei ca. 2.400 Euro brutto. Für ein Elternpaar mit 3 Kindern und einer monatlichen Miete von 780 Euro warm liegt sie bei ca. 3.000 Euro. Und für eine Alleinerziehende mit einem Kind und einer monatlichen Miete von 560 Euro warm liegt die Einkommensgrenze bei ca. 2.000 Euro brutto.

Wer Anspruch auf Kinderzuschlag hat, kann zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen dazu sind hier zu finden: www.bmfsfj.de und <http://www.familien-wegweiser.de>.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.06.2016

[zurück](#)

(12)BMFSFJ: "Ein Jahr ElterngeldPlus"

Am 1. Juli wird das ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus ein Jahr alt. Und die neue Regelung kommt gut bei den Familien an: Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist die Inanspruchnahme des ElterngeldPlus erneut gestiegen. Im ersten Quartal 2016, ein Dreivierteljahr nach Einführung der neuen Leistung, haben sich insgesamt 17,4 Prozent der Eltern für das ElterngeldPlus entschieden. In Thüringen waren es sogar 28,3 %, gefolgt von Rheinland Pfalz mit 23,2 % und Niedersachsen mit 22,1 %. Im vorangegangenen Quartal waren es bundesweit noch 16 Prozent der Eltern, die sich für das ElterngeldPlus entschieden hatten.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig erklärt: "Mütter und Väter von heute wollen beides - Kinder und Erfolg im Job. Mit dem ElterngeldPlus bieten wir Unterstützung für Eltern an, die sich Er-

ZFF-INFO NR. 10/2016 06.07.2016

werbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen möchten. Ich freue mich, dass so viele Eltern dieses neue Angebot aufgreifen."

Dass die neue Leistung sich großer Beliebtheit erfreut, zeigen auch neueste demoskopische Daten des ifD Allensbach vom Mai 2016: Rund 1 Jahr nach Einführung des ElterngeldPlus bewerten knapp drei Viertel der Eltern mit minderjährigen Kindern (73%) und zwei Drittel der Bevölkerung (67%) dieses als gute Regelung "Das zeigt, dass das ElterngeldPlus die Wünsche und Bedarfe der heutigen Eltern trifft. Wir sind auf dem richtigen Weg: Meine Idee, die Partnerschaftlichkeit noch weiter voranzubringen, ist die Familienarbeitszeit Und daran halte ich weiterhin fest", so Ministerin Schwesig.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23.06.2016

[zurück](#)

(13)BMFSFJ: Kinder und Frauen besser schützen und fördern

Heute (Dienstag) hat Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig eine Notunterkunft in der Marburger Straße in Berlin besucht. Die Einrichtung, die vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird, gehört zu den Pilotprojekten der Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften", die das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit UNICEF und anderen Partnern ins Leben gerufen hat.

"Wir müssen Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften besser vor Übergriffen schützen. Jeder Fall von Gewalt, Kindesmissbrauch und Vergewaltigung ist einer zu viel. Dafür brauchen wir Schutzkonzepte, die konkret und in der Praxis gut umzusetzen sind. Kinder und Frauen brauchen Rückzugsmöglichkeiten, sie sollen sich sicher fühlen. Ich freue mich sehr, dass wir starke Kooperationspartner wie UNICEF, BAGFW, DRK, den UBSKM, Plan und Save the Children an unserer Seite haben, die uns bei diesem Projekt unterstützen", sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Mit zusätzlichen Mitteln des BMFSFJ in Höhe von 1 Mio. Euro wurden in bisher insgesamt 25 BAGFW-Einrichtungen bundesweit zusätzliche Koordinatorenstellen für Gewaltschutz eingerichtet. Die Aufgabe der Koordinatoren besteht darin, in enger Abstimmung mit der Heimleitung, Schutzkonzepte in den Einrichtungen zu erstellen und umzusetzen und sie sollen Ansprechpartner für Jugend-, Sozial- und Arbeitsämter sowie für Beratungsstellen und Frauenhäuser sein.

UNICEFs besonderes Augenmerk gilt der Förderung der Frauen und Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. "Flüchtlingsunterkünfte sind keine kindgerechten Orte, in ihnen sollten sich Mädchen und Jungen nur so kurz wie möglich aufhalten", sagte Kirsten Di Martino, UNICEF-Flüchtlingskoordinatorin in Deutschland. "Aber auch für relativ kurze Zeiträume ist es notwendig und möglich, ein schützendes und förderndes Umfeld zu schaffen. Dazu gehören neben wirksamen Schutzkonzepten zum Beispiel kinderfreundliche Räume, in denen Kindern und Jugendlichen und strukturierte Lern- und Spielangebote zur Verfügung stehen, die ihnen Halt geben und helfen ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Hier kann UNICEF seine Erfahrung aus der weltweiten Programmarbeit einbringen."

Das Deutsche Rote Kreuz beteiligt sich mit zwei Pilotunterkünften in Berlin und vier weiteren Unterkünften bundesweit an dem Projekt. "Für uns ist das Thema Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften absolut zentral. Deshalb haben wir uns sofort an der Initiative beteiligt und arbeiten dabei mit dem Familienministerium und UNICEF sehr eng zusammen. Wir wissen auch, wie schwierig es in der Praxis ist, Familien mit Kindern so unterzubringen, dass zum Beispiel angemessene Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind. Doch wenn wir in Deutschland schon die Situation haben, dass Familien zum Teil über längere Zeit in Notunterkünften leben müssen, dann setzen wir als Deutsches Rotes Kreuz alles daran, die Bedingungen zu verbessern und so sicher und kindgerecht wie möglich zu gestalten", sagt DRK-Vizepräsidentin Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg. Bundesweit betreut das DRK derzeit etwa 300 Flüchtlingsunterkünfte.

Im Dezember vergangenen Jahres hatte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig die Kooperationsvereinbarung mit UNICEF zum "Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften" geschlossen. Die Umsetzung der Vereinbarung erfolgt mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Ziel ist es, bundesweit in jeder Flüchtlingsunterkunft größtmöglichen Schutz für Kinder und Frauen zu erreichen und zugleich niedrigschwellige Integrationsangebote für Flüchtlinge zu etablieren. Bundes-

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

ministerin Schwesig sieht hier den Bedarf für eine bundesgesetzliche Regelung. Bund und Länder prüfen derzeit gemeinsam, ob der Bund eine solche gesetzliche Verpflichtung schafft.

Die vom DRK geleitete Notunterkunft Marburger Straße wurde im Oktober 2015 als Familien-Notunterkunft eröffnet und beherbergt 330 Menschen, davon 165 Kinder unter 18 Jahren. Seit rund vier Wochen haben UNICEF-Mitarbeiter die Unterstützung der Heimleitung intensiviert. Sie schulen das Personal und die freiwilligen Helfer, entwickeln Schutzkonzepte für die Unterkunft und strukturierte Spiel- und Lernangebote für die Kinder.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21.06.2016

[zurück](#)

(14)SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Bundesweite Vorgaben für Schutz von geflüchteten Kindern sind überfällig

In einem aktuellen Bericht bemängelt UNICEF die Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland. Das UN-Kinderhilfswerk fordert unter anderem, Schutzstandards in Unterkünften bundesweit festzuschreiben. Die SPD-Bundestagsfraktion appelliert an die Union, den entsprechenden Vorschlag aus dem Bundesfamilienministerium endlich ohne Wenn und Aber zu unterstützen.

„Die SPD-Bundestagsfraktion fordert bundesgesetzliche Regelungen für den Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften. Es darf nicht länger vom Zufall abhängen, ob ein Kind in eine sichere oder in eine gefährliche Umgebung kommt.

Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders schutzwürdigen Personengruppen. Sie müssen umfassend vor Gewalt, Übergriffen und Belästigungen geschützt werden. Deshalb unterstützen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch die Forderung des Bundesfamilienministeriums, Schutzkonzepte in Asylunterkünften als bundesweiten Standard vorzuschreiben.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich zudem dafür ein, allen zu uns geflüchteten Kindern schnell umfassende Zugänge zu Bildung und Teilhabe zu verschaffen. Dabei spielen unsere Initiativen für mehr und gute Kinderbetreuungs- und Schulangebote eine zentrale Rolle. Wir wollen gleiche Rechte für alle Kinder – unabhängig davon, woher sie kommen.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 21.06.2016

[zurück](#)

(15)Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hebammen-Haftpflichtspirale endlich stoppen

Zum Anstieg der Haftpflichtprämien für freiberufliche Hebammen erklärt Elisabeth Scharfenberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss:

Dieses Jahr steigt die Prämie nur um knapp zehn Prozent – und nicht um 20 wie die Jahre zuvor. Was auf den ersten Blick wie ein Erfolg aussieht, bedeutet aber auch: Die Ausgaben für freiberufliche Hebammen steigen weiter. Es muss endlich eine nachhaltige Lösung für die steigenden Haftpflichtprämien gefunden werden - bevor noch mehr Hebammen ihren Beruf aufgeben. Denkbar wäre eine Versicherung nach den Regelungsprinzipien der Unfallversicherung für alle Gesundheitsberufe, die sowohl solidarische wie ausgleichende Elemente enthält und gemeinwohlorientiert ist.

Hebammen fehlen zunehmend in Krankenhäusern, bei außerklinischen Geburten, in der Vor- und Nachsorge. Frauen müssen sich in manchen Regionen anstrengen, eine Hebamme zu finden. Und die ist dann überlastet.

So kann es nicht weitergehen. Junge Familien brauchen Verlässlichkeit, dazu gehören auch ausreichend Hebammen. Eine Datenlage muss Informationen zu Personalmangel und Unterversorgung liefern. Es muss klar sein, wie viele Hebammen es für eine gute Geburtsbetreuung braucht. Diese Hebammen müssen dann auch finanziert werden.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2016

[zurück](#)

(16) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Echte Wahlfreiheit und gute Betreuung für werdende Eltern

Zu der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses zur Situation der Geburtshilfe erklären Beate Müller-Gemmeke, Berichterstatterin im Petitionsausschuss, und Elisabeth Scharfenberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss:

Für viele Eltern ist es die schönste Erfahrung im Leben, ein Kind zu bekommen. Viele von ihnen haben sich jetzt mit einer Petition an den Bundestag gewandt, weil sie ihre Wahlfreiheit, wo sie ihr Kind zur Welt bringen, gefährdet sehen. Denn die aktuelle Situation in der Geburtshilfe verschlechtert sich zunehmend. Kreißsaalschließungen, Personalmangel in Kliniken und Schwierigkeiten, eine Hebamme für die Vor- und Nachsorge zu finden, gehen zu Lasten der Gesundheit von Müttern und Neugeborenen. Eine flächendeckende verlässliche Versorgung mit Hebammen ist unabdingbar. Denn die Eltern haben das Recht, selbst zu entscheiden, wo und wie sie ihre Kinder bekommen wollen.

Wir brauchen endlich eine regelmäßige Bestandsaufnahme der geburtshilflichen Versorgung in Deutschland, auf deren Basis dann Empfehlungen für die Verbesserung und Gewährung einer flächendeckenden qualitätsgesicherten Versorgung mit Hebammenhilfe abgegeben werden kann. Ein verbindliches, bundesweites Personalbemessungsinstrument, das den tatsächlichen Betreuungsaufwand angemessen darstellt, muss dafür sorgen, dass ausreichend Hebammen in Krankenhäusern angestellt sind.

Es müssen Anreize für Hebammen entwickelt werden, in unterversorgten Regionen tätig zu werden. Für freiberufliche Hebammen – in der Geburtshilfe genauso wie in der Vor- und Nachsorge – braucht es endlich eine nachhaltige Lösung für die Haftpflichtprämien. Die Geburtshilfe ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich die Bundesregierung endlich stellen muss. Denn sind Strukturen einmal weggebrochen, dann können sie nur schwer wieder aufgebaut werden.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2016

[zurück](#)

(17) Statistisches Bundesamt: Väterbeteiligung beim Elterngeld steigt weiter an

Für mehr als jedes dritte Kind (34,2 %), das 2014 in Deutschland geboren wurde, bezog nicht allein die Mutter, sondern auch der Vater Elterngeld. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, hat sich die sogenannte Väterbeteiligung beim Elterngeld damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte erhöht. Die Beteiligung der Väter steigt seit Einführung dieser Leistung kontinuierlich an: Beim Geburtsjahrgang 2008 war es noch jedes fünfte Kind (20,8 %) gewesen, für das der Vater Elterngeld in Anspruch nahm, beim Geburtsjahrgang 2010 bereits jedes vierte Kind (25,3 %). Dem gegenüber lag die Mütterbeteiligung 2014 bei 96 %. Insgesamt haben 933 000 Mütter und Väter für ihre im Jahr 2014 geborenen Kinder Elterngeld bezogen.

Sachsen war mit inzwischen 44,2 % schon das dritte Jahr in Folge Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung, gefolgt von Bayern mit 41,7 %. Doch auch das Saarland, das in den letzten Jahren durchweg die geringste Väterbeteiligung beim Elterngeld aufwies, holt auf: Dort hat sich die Väterbeteiligung seit dem Geburtsjahrgang 2008 von 12,0 % auf 23,0 % nahezu verdoppelt.

Das im Jahr 2015 neu eingeführte Elterngeld Plus konnte für Kinder des Geburtsjahrgangs 2014 noch nicht in Anspruch genommen werden. Die maximale Bezugsdauer betrug noch zwölf Monate für ein Elternteil beziehungsweise 14 Monate bei Alleinerziehenden oder bei geteilter Inanspruchnahme von beiden Eltern, wobei jeder Elternteil mindestens zwei Monate lang Elterngeld beziehen musste. Ebenso wie in den Vorjahren entschieden sich vier von fünf Vätern (79 %) für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten, während die überwiegende Mehrheit der Mütter (87 %) die maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten ausschöpfte.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 21.06.2016

[zurück](#)

(18) Bundestag: Inklusion bei der Kindertagesbetreuung

Die Fraktion Die Linke will die Inklusion in der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. In einem Antrag (18/8889) fordert sie, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm "Inklusive Bildung" auf den Weg zu bringen. Unter anderem fordert die Fraktion, dass schnellstmöglich bestehende Bildungseinrichtungen zu barrierefreien Gebäuden um- und ausgebaut werden sollen. Neubauten sollen von Beginn an barrierefrei sein und auch barrierefreie Kommunikati-

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

onsformen sollen zur Verfügung gestellt werden. Ferner fordert Die Linke die Gewährleistung umfassender Barrierefreiheit im Bereich der Verkehrswegeplanung sowie beim öffentlichen Nahverkehr. Außerdem soll sich der Bund gemeinsam mit dem Bundesrat und der Kultusministerkonferenz dazu verpflichten, dass der Umbau zu einem inklusiven Bildungssystem umgehend in allen Ländern durchgesetzt wird.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 397 vom 27.06.2016

[zurück](#)

(19) Bundestag: Weniger Stress auf der Arbeit

Die gesetzliche Wochenhöchst Arbeitszeit soll von 48 auf 40 Stunden gesenkt werden. Das fordert Die Linke in einem Antrag (18/8724). Im Arbeitszeitgesetz sollen außerdem ein Recht auf Nichterreichbarkeit, eine Dokumentationspflicht für jede Stunde Arbeit sowie verbindliche Ausgleichsregelungen für Mehrarbeit festgeschrieben werden. Die Bundesregierung soll darüber hinaus eine Anti-Stress-Verordnung erlassen, anhand derer Arbeitgeber und Beschäftigte Ursachen für psychische Belastungen benennen und Gegenmaßnahmen ergreifen können. Ferner fordern die Abgeordneten ein Rückkehrrecht auf Vollzeit beziehungsweise zur vorherigen Arbeitszeit. Betriebsräte sollen außerdem "erzwingbare Mitbestimmungsrechte" bei Fragen der Zeitsouveränität und der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben erhalten.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 386 vom 22.06.2016

[zurück](#)

(20) Bundestag: Hartz-IV-Novelle in geänderter Fassung

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat am Mittwochvormittag den Gesetzentwurf (18/8041) der Bundesregierung zu Rechtsvereinfachungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion in geänderter Fassung angenommen. Deutliche Kritik kam von den Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Beide hatten eigene Anträge (18/8076; 18/8077) für Änderungen im System der Grundsicherung eingebracht, die jedoch von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden.

Mit dem Gesetzentwurf sollen zahlreiche Regelungen des SGB II vereinfacht und neu strukturiert werden. Die Neuregelungen betreffen unter anderem Fragen der Einkommensanrechnung, der Berechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung und die Beratung der Leistungsberechtigten. Zurückgenommen wurden Änderungen für Alleinerziehende, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Hier war ursprünglich vorgesehen, dass der Regelsatz des minderjährigen Kindes, das sich wechselweise in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern aufhält, entsprechend der Anwesenheitstage im jeweiligen Haushalt aufgeteilt wird. Neu aufgenommen wurde eine Regelung bei der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Bezieherinnen. Es soll nun doch keine Sanktionen geben, wenn Betroffene keine Unterlagen vorlegen, die für die zwangsweise Frühverrentung nötig sind. Für alle anderen gilt jedoch, dass Leistungen entzogen werden können, wenn die Pflicht zur Vorlage von Unterlagen nicht erfüllt wurde. Geändert wurde der Entwurf auch bezogen auf die Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs). Bisher dürfen diese innerhalb von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate zugewiesen werden. Künftig wird die Förderdauer auf 36 Monate verlängert.

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen kritisierten die Pläne scharf. Diese seien keine Vereinfachung, sondern eine Verschärfung für die Betroffenen und würden auch die Jobcenter nicht von Bürokratie entlasten. Insbesondere bei der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft, also der Frage der alleinerziehenden Eltern im SGB-II-Bezug, forderten Grüne und Linke eine Lösung. Die SPD-Fraktion betonte daraufhin, dass die Koalition an einem "Umgangsmehrbedarf" für Kinder arbeitet, dafür aber noch Zeit brauche. Die Unionsfraktion verwies auf dadurch bedingte Kostensteigerungen von 60 bis 100 Millionen Euro.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 384 vom 22.06.2016

[zurück](#)

(21) Bundestag: Grundrecht auf freie Wahl des Geburtsortes

Über die Sicherstellung der freien Wahl des Ortes der Geburt hat der Petitionsausschuss am Montag in öffentlicher Sitzung diskutiert. Die Petentin Michaela Skott hatte in ihrer Eingabe ein Grundrecht auf

ZFF-INFO NR. 10/2016 06.07.2016

freie Wahl des Geburtsortes sowie eine Geburtsbegleitung im Schlüssel von Eins zu Eins durch eine Bezugshebamme gefordert.

Anders als bei den bisherigen Debatten und Petitionen zu dem Thema wolle sie den Fokus nicht auf freiberufliche Hebammen sondern auf die werdenden Mütter legen, sagte Skott vor dem Ausschuss. Schließlich brächten 98 Prozent der Mütter ihre Kinder in Kliniken zur Welt. Diese hätten oftmals eben nicht die Wahl, wo und wie sie ihre Kinder gebären können. "Wenn immer mehr Kliniken schließen, können Frauen nicht mehr zwischen einer hochtechnisierten Geburtsmedizin und einer Geburtsbegleitung durch Hebammen und Ärzte mit geringen Interventionen entscheiden", sagte sie. Sie selbst habe ihr erstes Kind mit Kaiserschnitt zur Welt gebracht. Als sie bei der zweiten Schwangerschaft deutlich gemacht habe, dass sie diesmal eine natürlich Geburt will, hätten die Ärzte ihr Angst vor den möglichen Folgen gemacht. Probleme gebe es für werdende Mütter auch, wenn diese Untersuchungen ablehnen. "Dann droht ihnen bei Arzt oder Klinik der Rausschmiss." Das sei die Folge des derzeitigen Vergütungs- und Regresssystems, sagte Skott.

Aus Sicht der Parlamentarischen Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, Annette Widmann-Mauz (CDU) ist die Einschätzung, dass Frauen keine freie Wahl bei der Ort der Geburt hätten, nicht zutreffend. Im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) sei geregelt, dass die Kosten bei ambulanten und stationären Geburten durch die Gesetzlichen Krankenkassen zu erstatten sind. "Das die Vertragspartner dazu allerdings konkretisierende Vereinbarungen treffen ist im Sozialgesetzbuch nichts Neues", sagte sie. Darüber werde derzeit auch gerichtlich gestritten, was aber nichts an der grundsätzlich freien Wahl des Geburtsortes ändern werde.

Das Recht auf Selbstbestimmung im medizinischen Behandlungsprozess, das die Petentin angesprochen habe, nannte Widmann-Mauz richtig und wichtig. "Dafür kämpft auch die Bundesregierung", sagte die Staatssekretärin. Nicht vergessen dürfe man bei der Betrachtung aber, "dass der Behandler auch das Recht hat, selbstbestimmt im Diskussionsprozess mit der Patientin medizinisches Handeln abzulehnen, wenn er es nicht rechtfertigen kann". Hier stießen zwei Grundrechte aufeinander. Sie sei nicht glücklich darüber, dass immer öfter in der Gesellschaft das Kind als Schaden wahrgenommen werde, sagte Widmann-Mauz weiter. Umgekehrt gehöre aber auch zu der Betrachtung, dass man nicht jedes Recht einfordern könne, wenn die Konsequenzen des selbstbestimmten Handelns die Solidargemeinschaft - etwa in der Unterstützungsleistung für ein eventuell behindertes Kind - zu tragen habe.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 374 vom 21.06.2016

[zurück](#)

(22) Bundestag: Familiennachzug zu syrischen Flüchtlingen

"Andauernde Probleme beim Familiennachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen" thematisiert die Fraktion Die Linke in einer Kleinen Anfrage (18/8806). Wie die Abgeordneten schreiben, komme es trotz eines klaren Rechtsanspruchs beim Familiennachzug zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Die Bundesregierung soll unter anderem angeben, wie lang derzeit in den deutschen Auslandsvertretungen in der Region um Syrien die Wartezeiten auf einen Termin zur Vorsprache zur Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung mit in Deutschland lebenden, anerkannten syrischen Flüchtlingen sind, wie viele Termine aktuell gebucht und wie lang die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der entsprechenden Anträge bis zur Visumerteilung sind. Außerdem wollen die Abgeordneten wissen, bei welchen Auslandsvertretungen Visaanträge zum Familiennachzug von Menschen aus Syrien, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Syrien haben, entgegengenommen und bearbeitet werden und wie viele Visa für syrische Staatsangehörige zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten bislang erteilt worden sind.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 371 vom 20.06.2016

[zurück](#)

(23) Bundestag: Bildungsgerechtigkeit stärken

In einer Kleinen Anfrage (18/8750) fordern Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung auf, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken. Bildungsgerechtigkeit sei eine tragende Säule für eine zukunftsfähige und offene Gesellschaft. Bildungszugänge müssten für alle Menschen gleichermaßen gut erreichbar sein. Bildungsungerechtigkeit sei, wie von zahlreichen Studien belegt, die Achillesferse des deutschen Bildungssystems. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, müssten alle staatlichen Ebenen ihre Ver-

antwortung wahrnehmen und ihren Beitrag leisten, anstatt sich hinter Zuständigkeitsdebatten zu verstecken.

Die Grünen schließen sich zudem der Forderung der Expertenkommission Forschung und Innovation von 2011 an, an den vor der Föderalismusreform erreichten Status eines kooperativen Föderalismus im Bildungsbereich anzuknüpfen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 358 vom 15.06.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(24)AWO: AWO sagt „Ja“ zu „Nein heißt Nein“

Die Zeit ist reif – reif für eine große Reform des Sexualstrafrechts, die am 07. Juli auf der Tagesordnung des Bundestages steht. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ muss endlich vor dem Gesetz gelten – von tätlichen sexuellen Belästigungen wie „Begrapschen“ bis hin zu Vergewaltigungen. Die AWO unterstützt das Aktionsbündnis „Nein heißt Nein“ aus voller Überzeugung: „Mit diesem „Nein heißt Nein“ wird endlich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung geschützt und damit eine 40 Jahre alte Forderung umgesetzt“, betont der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler und ergänzt: „Geschlechtsspezifische Gewalt und die bisherige weitgehende Straflosigkeit von Vergewaltigungen verweisen auf das tieferliegende gesellschaftliche Problem bewusster wie unbewusster Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen und überkommen geglaubte, tradierte patriarchale Normen und Tabus. Der Kampf gegen sexualisierte Gewalt kann daher nicht nur von der Justiz geführt werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Das Aktionsbündnis „Nein heißt Nein“ ruft alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, sich dem Vorhaben anzuschließen, auf das sich Politikerinnen der Regierungskoalition am 24. Juni geeinigt haben. Dieser Änderungsantrag zur Reform des Sexualstrafrechts folgt dem Grundsatz „Nein heißt Nein“ und vollzieht damit einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht. Ein breites Bündnis von Frauenrechtsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren hat dies seit Langem gefordert und vorbereitet. Damit würde auch völkerrechtliche Vorgaben der 2014 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Rechnung getragen.

Als einer der Träger von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die AWO Teil des Bündnisses "Nein heißt Nein" und unterstützt den historischen Schritt bei der Bekämpfung der sexualisierten Gewalt. Die AWO engagiert sich seit ihrer Gründung für Geschlechtergerechtigkeit und die körperliche, zeitliche und finanzielle Selbstbestimmung von Frauen und fordert die Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems gegen Gewalt, um geschlechtsspezifische Gewalt effektiv bekämpfen zu können.

Informationen zum Aktionsbündnis sind hier zu finden:

<https://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/nachrichten/informationdetail/article/grosse-koalition-der-politikerinnen-fuer-nein-heisst-nein.html>.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 05.07.2016

[zurück](#)

(25)AWO: Bildungspaket – hohe Hürden schließen zu viele aus

Der heute vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegte Endbericht zur Evaluation des Bildungspaketes zeigt vor allem eines, die Leistung kommt nur dann an, wenn sie für den Leistungsberechtigten einfach zu beantragen ist. Die AWO kritisiert schon lange den viel zu hohen Bürokratieaufwand: „Das Bildungs- und Teilhabepaket muss geändert werden. Die hohen Anspruchsvoraussetzungen und der enorme bürokratische Aufwand schließen zu viele Antragsberechtigte aus“, kritisiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Vor dem Hintergrund der, laut Bericht, beachtlichen Zustimmungswerte von 85 Prozent der Befragten, fordert Stadler: „Damit die Betroffenen auch weiterhin vom Bildungspaket profitieren können, müssen die Leistungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.“

Dass eine so hohe Prozentzahl der Befragten die sogenannten BuT-Leistungen als gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche ansieht, mag auch daran liegen, dass einzelne Leistungen, wie das Schulbedarfspaket bereits heute ohne gesonderten Antrag gewährt werden, sobald schulpflichtige Kinder im Haushalt leben. Insgesamt ergibt der Endbericht der Gesamtevaluation ein viel-

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

schichtiges Bild. Es zeigt sich, dass rechtliche Rahmenbedingungen, lokale Entwicklungspfade, das Aufgabenverständnis und die Organisationsmaximen der Sozialverwaltung auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichem Gewicht zur kommunalen Umsetzungspraxis beitragen. Die AWO fordert im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der BAGFW beispielsweise:

- Die Einführung eines bundesweiten Globalantrages. Dieser würde den Verwaltungsaufwand senken und zu einer einfacheren und damit höheren Gewährleistung von Bildungs- und Teilhabeleistungen führen.
- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf auch für Leistungsberechtigte von Kinderzuschlag und Wohngeld ohne einen gesonderten Antrag stellen zu müssen.
- Eine höhere Unterstützung für das Schulbedarfspaket. Die bisherigen 100 Euro sind zu wenig.
- Eine Lockerung der Stichtagsregelung in Bezug auf die Unterstützung mit Schulbedarf von Flüchtlingskindern.
- Eine Übernahme der Fahrtkosten, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 23. Juli 2014 klargestellt hat.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): Seit 1. Januar 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringen Einkommen – soweit bestimmte Voraussetzungen vorliegen – einen eigenständigen Rechtsanspruch auf bis zu sieben zweckgebundene Leistungen für Bildung und Teilhabe. Wie diese Leistung ankommt, wurde nun evaluiert.

Der Endbericht ist hier zu finden: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/evaluation-des-bildungspaketes-kurzbericht.pdf;jsessionid=13E2FA1CEB93DB5197308645E66BB899?_blob=publicationFile&v=1.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 23.06.2016

[zurück](#)

(26)AWO: Rechtsvereinfachung im SGB II: AWO begrüßt Nachbesserungen

Zur heutigen im Bundestag stattfindenden 2. und 3. Lesung des Neunten SGB II-Änderungsgesetzes, der sog. Rechtsvereinfachung im SGB II erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler: „Die AWO begrüßt, dass beim geplanten SGB II-Änderungsgesetz auf der Zielgeraden doch noch wichtige Nachbesserungen auf den Weg gebracht wurden. So wurden zwei zentrale Kritikpunkte der AWO aufgegriffen: Es gibt keine weitere Verschärfungen bei der Zwangsverrentungspraxis und von der umstrittenen Neuregelung des Umgangsrechts getrennt lebender Eltern wurde ebenso Abstand genommen.

Die AWO fordert schon seit vielen Jahren die Zwangsverrentung im SGB II komplett abzuschaffen und aus dem Gesetz zu streichen. Ebenso deutlich lehnen wir gesetzliche Änderungen ab, die zu Nachteilen für Kinder in Haushalten getrennt lebender Eltern führen können. Das Leistungsrecht des SGB II darf die Konflikte in der Familie nicht weiter schüren, sondern muss vielmehr zusätzliche Bedarfe, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Umgangsrechts anfallen, abbilden.

Die nun erfolgten Nachbesserungen sind für uns ein Teilerfolg, wir hoffen jetzt, dass die Bundesregierung im weiteren parlamentarischen Verfahren auch die dritte Kernforderung der AWO, die Abschaffung der schärferen Sanktionsregelungen für unter 25-Jährige im SGB II, aufgreift. Die Ungleichbehandlung von unter und über 25-Jährigen bei den Sanktionen ist nicht gerechtfertigt. Dieser auch verfassungsrechtlich problematische Zustand darf deshalb vom Gesetzgeber nicht sehenden Auges aufrechterhalten werden. Die schärferen Sanktionen bewirken das Gegenteil: Sie erziehen nicht, sondern erschweren die Lebensbedingungen der Betroffenen und deren Rückkehr in das Erwerbsleben.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 23.06.2016

[zurück](#)

(27)VAMV: Nach der Reform ist vor der Reform: Umgangspauschale in Hartz IV fehlt weiter

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) begrüßt die Entscheidung der Koalition eine Verschlechterung der ohnehin materiell knappen Lage von Kindern mit getrennt lebenden Eltern im Sozialgeldbezug abzuwenden. Zusammen mit anderen 16 Verbänden drängt der VAMV auf die Einführung einer Umgangspauschale. Heute stimmt der Bundestag über den Gesetzentwurf zur Reform des Zweiten Sozialgesetzbuches ab, eine Neuregelung für Alleinerziehende und ihre Kinder ist nicht mehr vorgesehen.

Die bestehende Rechtslage sowie uneinheitliche Praxis in den Kommunen führt mitunter dazu, dass im Haushalt der Alleinerziehenden für jeden Tag des Umgangs mit dem anderen Elternteil, in der Regel der Vater, das Sozialgeld gestrichen wird.

Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des VAMV, erklärt dazu: „Der Gesetzgeber lässt heute seine Chance verstreichen, einen Umgangsmehrbedarf für die Existenzsicherung von Kindern in Hartz IV einzuführen. Wenn ein Kind zwischen beiden Elternteilen pendelt und sich abwechselnd in zwei Haushalten aufhält, dann ist das teurer. Fixkosten wie Telefon und Strom fallen im Haushalt der Alleinerziehenden weiter an und werden auch bei Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Der andere Elternteil braucht aber auch Mittel, um das Kind zu versorgen. Nur wenn dieser Mehrbedarf durch eine Umgangspauschale für Kinder in Hartz IV gedeckt wird, ist deren Existenz sicher gestellt. Folgerichtig ist eine Umgangspauschale, die diese Mehrkosten, berücksichtigt“, unterstreicht Schuster.

Eine nächste gute Gelegenheit zur Einführung eines Umgangsmehrbedarfes noch in diesem Jahr hat der Gesetzgeber bei der ausstehenden Neufassung der sozialrechtlichen Regelbedarfe. „Aufatmen können Alleinerziehende erst, wenn nicht länger eine tageweise Kürzung von Sozialgeld zu befürchten ist, sobald Umgang stattfindet. Jedes Kind sollte sich Umgang mit seinem getrennt lebenden Elternteil leisten können“, gibt Solveig Schuster zu bedenken.

Die Verbändeerklärung zur Umgangspauschale ist hier zu finden: <http://www.vamv.de>.

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V. vom 23.06.2016

[zurück](#)

(28)DKHW: Kinderzuschlag umfassend reformieren

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt eine umfassende Reform des Kinderzuschlags an. "Natürlich begrüßen wir die morgen in Kraft tretende Erhöhung des Kinderzuschlags um 20 Euro. Der Kinderzuschlag ist ein wirksames Instrument, um das Armutsrisiko von Familien zu verringern. Nur leider löst diese Erhöhung nicht das Grundproblem, dass der Kindergeldzuschlag sehr viele Familien mit Kindern gar nicht erst erreicht. Durch die Erhöhung wird nach Angaben des Bundesfinanzministeriums die Zahl der Empfänger lediglich um rund 20.000 zunehmen. Gleichzeitig gehen Armutsforscher davon aus, dass rund zwei Drittel der Anspruchsberechtigten den Kinderzuschlag nicht in Anspruch nehmen. Hier kommen zu den komplizierten Beantragungsprozeduren komplexe Anrechnungsregelungen und die Höchstekommengrenze, die dazu führen, dass Eltern zwischen Ämtern hin- und hergeschoben werden sowie bei mehr Erwerbsarbeit der Bezug abrupt endet und der Familie weniger Geld zur Verfügung steht. Deshalb brauchen wir beim Kinderzuschlag eine grundlegende Reform. Gute Ideen dazu hat die Jugend- und Familienministerkonferenz in diesem Monat präsentiert. Sie schlägt als Ansatzpunkte die Abschaffung der Höchstekommengrenze, eine Neuregelung der Anrechnung von Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss und die Prüfung eines Mehrbedarfs zugunsten von Alleinerziehenden vor. Auch soll die Höhe des Kinderzuschlags regelmäßig überprüft werden. Diese Empfehlungen müssen jetzt von der Bundesregierung zügig in ein entsprechendes Reformgesetz umgesetzt werden", betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes. "Beim Kinderfreibetrag, von dem vor allem gut verdienende Eltern profitieren, prüft das Finanzamt von Amts wegen die Anspruchsberechtigung, beim Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern werden diese vom Staat allein gelassen. Auch das muss sich ändern", so Krüger weiter.

Um Kindern eine gerechtere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, muss das Recht auf ihr soziokulturelles Existenzminimum gesichert sein. So gibt es auch die UN-Kinderrechtskonvention in den Artikeln 26 und 27 vor. Durch die derzeitigen Hartz IV-Regelsätze und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armen Familien jedoch nicht ausreichend gewährleistet. Deshalb ist es in einem

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

ersten Schritt notwendig, die Regelsätze für Kinder und deren Eltern durch eine deutliche Anhebung armutsfest zu machen.

Um den Armutskreislauf zu durchbrechen, braucht es neben der materiellen Absicherung zahlreiche weitere Maßnahmen. Der vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte Kinderreport 2016 zeigt: Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung. In Deutschland hängt der Bildungserfolg von Kindern jedoch nach wie vor sehr stark von den Eltern und ihren Möglichkeiten ab. Bildung beginnt dabei nicht erst in der Schule. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ein wesentlicher Fokus liegen. Neben einem Ganztagsangebot und flexiblen Öffnungszeiten, die insbesondere für Alleinerziehende von zentraler Bedeutung sind, brauchen wir für die Sicherung der Rechte von allen Kindern - gleich welcher Herkunft - eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie ein Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung, das auch den gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an das Fachpersonal Rechnung trägt.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 30.06.2016

[zurück](#)

(29)DKHW: Bildungs- und Teilhabepaket zu den Akten legen

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Bundesregierung angesichts der jetzt veröffentlichten "Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf, das Bildungs- und Teilhabepaket zu den Akten zu legen. "Der Evaluationsbericht zeigt deutlich auf, dass das Bildungs- und Teilhabepaket im Wesentlichen gescheitert ist. Deshalb sollte die Bundesregierung jetzt die erforderlichen Konsequenzen ziehen und dieses Bürokratiemonster abschaffen. Die geringe Inanspruchnahme von gerade einmal 52 Prozent der grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zeigt deutlich, dass das Bildungs- und Teilhabepaket viel zu wenige Kinder erreicht. Die Gründe dafür sind vor allem falsch konzipierte Förderleistungen, komplizierte Beantragungsverfahren, Informationsdefizite, die Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen sowie das Fehlen von förderfähigen Angeboten. Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, dass das Bildungs- und Teilhabepaket gescheitert ist, liefert die jetzt vorgelegte Gesamtevaluation diesen Beleg", betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes.

"Die mit der Evaluation vorgelegten 23 Empfehlungen zur Umgestaltung des Bildungs- und Teilhabepaketes sollte die Bundesregierung zum Anlass nehmen, die Förderleistungen für Kinder und Jugendliche aus armen Familien endlich im Grundsatz neu zu organisieren. Statt politisch kleingerechneter Hartz-IV-Regelsätze brauchen wir kurzfristig armutsfeste Regelsätze für Familien mit Kindern und eine Stärkung der kostenlosen Infrastruktur beispielsweise bei der Lernförderung, der Schülerbeförderung oder beim Schulmittagessen. Mittelfristig ist ein bundesweiter Aktionsplan gegen Kinderarmut und langfristig eine Kindergrundsicherung nötig, die durch eine solidarischere Steuer- und Finanzpolitik finanziert werden sollte", so Krüger weiter.

Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht sich grundsätzlich für umfassende Reformen der Sozialgesetze in Deutschland aus, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dabei sollten insbesondere die Regelsätze für Kinder und Jugendliche, Bildungsgerechtigkeit und die Möglichkeiten des gesunden Aufwachsens im Mittelpunkt der Reformen stehen. Ein bundesweiter Aktionsplan gegen Kinderarmut sollte interdisziplinär an verschiedensten Stellen ansetzen. Das beginnt bei der Beschäftigungspolitik, damit Eltern durch eigene Erwerbstätigkeit sich und ihren Kindern eine ausreichende finanzielle Lebensgrundlage bieten können. Bund, Länder und Kommunen müssen zudem gemeinsam dafür sorgen, dass Einrichtungen für Kinder und Jugendliche so ausgestattet werden, dass sie deren Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten adäquat fördern können. Ein gesundes Aufwachsen sollte für alle Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern, ebenso eine Selbstverständlichkeit sein. Hierzu gehört unter anderem auch, dass es nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf, ob Kinder in ihrer Freizeit einer sportlichen Aktivität nachgehen können. Nicht zuletzt sollte das Bildungssystem Kinder als Subjekte stärken und es ihnen ermöglichen, ihr Leben in die Hand zu nehmen und ihre Zukunftschancen bestmöglich zu gestalten. Deutschland darf bei der sozialen Gerechtigkeit nicht im Mittelmaß stecken bleiben.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 28.06.2016

[zurück](#)

(30)DKHW: Erholungsreisen auch Kindern aus armen Familien ermöglichen

Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt die vielfältigen Bemühungen der Bundesländer, armen Kindern und Familien einen kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten und Maßnahmen der Familienerholung zu ermöglichen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerkes gewähren 10 von 16 Bundesländern direkte Landeszuschüsse für arme Familien. Entsprechende Anträge können in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen gestellt werden, während Familien mit Kindern in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein keine direkten Zuschüsse erhalten können. Allerdings gibt es in diesen Bundesländern Landesprogramme zur Förderung von gemeinnützigen Familienferienstätten, Ferienfahrten für Kinder oder andere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung.

"Wir begrüßen sehr, dass es trotz der enormen finanziellen Herausforderungen für die Bundesländer Unterstützung für arme Kinder und Familien für die Familienerholung gibt. Leider erleben wir zugleich, dass vor Ort, in den Städten und Gemeinden, die Trägerstrukturen wegbrechen und entsprechende Ferienmaßnahmen immer weniger angeboten werden. Es muss daher verstärkt darüber nachgedacht werden, wie auch gemeinnützige Träger unterstützt werden können. In Deutschland gibt es rund drei Millionen Kinder, die aus finanziellen Gründen auf eine gemeinsame Ferienreise mit ihren Eltern verzichten müssen. Dabei beginnt für viele Kinder mit den Sommerferien die schönste Zeit des Jahres, sie verbringen unbeschwerte Wochen und verreisen mit Eltern und Geschwistern. Insbesondere für arme Kinder ist es wichtig, einen Ausgleich zu den häufig belastenden Familienverhältnissen zu erleben. Dabei ist eine Ferienfahrt nicht nur Erholung für kurze Zeit, sondern das Kind profitiert nachhaltig. Ziel sollte sein, dass es in naher Zukunft in allen Bundesländern eine direkte Förderung in diesem Bereich gibt. Langfristig gilt es jedoch strukturelle Lösungen gegen Kinderarmut und die damit einhergehenden Benachteiligungen zu finden. Dafür brauchen wir ein bundesweites Programm gegen Kinderarmut mit einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung, die Kindern und ihren Familien auch eine Reise in den Ferien ermöglicht", betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Die direkte Unterstützung von Familien mit Kindern unterscheidet sich je nach Bundesland ganz erheblich. So sind etwa die Einkommensgrenzen, die notwendige Familiengröße, die Höhe des Zuschusses sowie die Förderungsdauer und -art von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Manche Bundesländer fördern nur Eltern mit mindestens drei Kindern, andere fördern grundsätzlich nur die Kinder oder vorrangig Familien mit einem behinderten Kind.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 27.06.2016

[zurück](#)

(31)DKHW: Deutsches Kinderhilfswerk fordert beim Integrationsgesetz deutliche Korrekturen zum Wohle von Flüchtlingskindern

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert angesichts der deutlichen Kritik zahlreicher Verbände und im Zuge des UNICEF-Lageberichts zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland die Bundesregierung auf, beim Integrationsgesetz deutliche Korrekturen zum Wohle von Flüchtlingskindern vorzunehmen. "Wir brauchen beim Integrationsgesetz einen großen Wurf und kein Klein-Klein. Von Misträuen und Angst geprägte Kompromisslösungen bringen uns angesichts der Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik nicht entscheidend weiter. Stattdessen muss ein Integrationsgesetz, das seinen Namen verdient und die Integration insbesondere von Flüchtlingskindern und ihren Familien sowie ihre Teilhabe und Partizipation an unserer Gesellschaft sicherstellt. Bildungsintegration über einen ungehinderten Zugang zu Kindertageseinrichtungen und eine Schulpflicht für alle Flüchtlingskinder von Anfang an, und zwar unabhängig von der Bleibeperspektive, sind hier Schlüsselfaktoren", betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sollten zur Integration von Flüchtlingskindern in Deutschland noch folgende Punkte Aufnahme im Integrationsgesetz finden:

- Flüchtlingskinder, die noch nicht schulpflichtig sind, sollten ungehinderten Zugang zu Kindertageseinrichtungen haben. Nie wieder lernen Menschen so viel und mit so großem Spaß wie in den ersten Lebensjahren. Dabei kann eine gute Bildung schon für kleine Kinder die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft befördern und herkunftsbedingte sowie soziale Unterschiede am besten ausgleichen. Zur

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

Integration von Flüchtlingskindern in den Kita-Alltag braucht es Erzieherinnen und Erzieher, die interkulturelle Kompetenzen und Diagnosefähigkeiten haben, um die Möglichkeiten und Fähigkeiten von Flüchtlingskindern zu erkennen und zu fördern. Darüber hinaus bietet ein Besuch einer Kindertageseinrichtung auch eine Abwechslung vom oftmals tristen und impulsarmen Alltag der Flüchtlingsheime.

- Der Zugang zu Schulen und Ausbildungsstätten muss sichergestellt werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Ausbildung - ganz gleich, wo es lebt und welchen Aufenthaltsstatus es hat. Dies wird am besten durch eine umfassende Schulpflicht von Anfang an, und zwar unabhängig von der Bleibeperspektive, sichergestellt. Schulen, Sprachlernrichtungen und Vorbereitungskurse müssen für Kinder aber auch tatsächlich zugänglich sein, d.h. diese müssen örtlich erreichbar und durch entsprechende Verkehrsmittel angebunden sein. Gleichzeitig sollte eine Ausstattung der Kinder mit Fahrtickets und Lernmitteln gewährleistet werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Zugänge zu Schulen und Ausbildungsstätten in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausfallen. Dies betrifft den Zeitpunkt des Schuleintritts, die Schulbesuchsdauer und das Platzkontingent in Berufsschulen.

- Flüchtlingskinder brauchen einen vollständigen Zugang zu ärztlicher Versorgung. Deshalb sollte mit Hilfe einer regulären Versicherungskarte Zugang zur ärztlichen Versorgung gewährleistet werden. Das umfasst sowohl die Sicherstellung einer medizinischen Grundversorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch den Zugang zur medizinischen Standardversorgung nach der Erstaufnahme. Insbesondere eine gute Aufklärung der Eltern über die Sinnhaftigkeit von Impfungen ist wichtig, da so der Schutz von Kindern vor krankheitsbedingten Schäden verbessert werden kann.

- Die Sicherung der Einheit von Familien mit Kindern muss Ziel der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik sein. Dazu sollten die Beschränkungen und Hindernisse beim Familiennachzug, die insbesondere durch das Asylpaket II eingeführt wurden, zurückgenommen und das Aufenthaltsrecht demgegenüber so umgestaltet werden, dass ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug auch dann besteht, wenn bereits in Deutschland lebende Familienmitglieder nicht über genügend Wohnraum verfügen und ihren Lebensunterhalt nicht unabhängig von Sozialleistungen bestreiten können. Die derzeitige Praxis zeigt, dass diese hohen Voraussetzungen zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen, die der schnellen Integration entgegenstehen. Zu oft scheitern Familienzusammenführungen, was einen extremen Eingriff in das Recht des Kindes auf ein Leben mit seinen Eltern darstellt.

- Flüchtlingskinder müssen den gleichen Anspruch auf Leistungen der bestehenden Sozialsysteme haben wie andere Kinder in Deutschland auch. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes widersprechen die Lebensbedingungen von Kindern, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, Artikel 27 der UN-Kinderrechtskonvention, demzufolge jedes Kind ein Recht auf einen seiner Entwicklung angemessenen Lebensstandard hat. Ebenso wird das in Artikel 26 festgelegte Recht auf soziale Sicherheit für Flüchtlingskinder nicht garantiert. Das gilt beispielsweise dann, wenn lediglich Sachleistungen gewährt werden, die eine kindgerechte Ernährung oft nicht möglich machen, wenn die medizinische Behandlung von Kindern auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände reduziert wird oder wenn psychosoziale Hilfen nicht gewährt werden, um seelische Traumata zu behandeln.

- Solange Kinder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, müssen Vorkehrungen zum Schutz vor sexueller Gewalt getroffen werden. Dafür braucht es die bundesgesetzliche Absicherung von Mindeststandards in den Flüchtlingsunterkünften zum Schutz dieser Kinder. Dadurch soll es potentiellen Täterinnen und Tätern erschwert oder bestenfalls unmöglich gemacht werden, sich den oft traumatisierten und psychisch instabilen Kindern zu nähern und durch den Aufbau von Vertrauen die Grundlage für Übergriffe zu schaffen. Schutzkonzepte müssen sowohl das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften als auch Bewohnerinnen und Bewohner in den Blick nehmen, darüber hinaus aber auch Betreuende sowie Patinnen und Paten, die beispielsweise im schulischen Bereich unterstützen oder Freizeitaktivitäten anbieten.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e. V. vom 21.06.2016

[zurück](#)

(32)KDFB: „Die Integration geflüchteter Frauen und Mädchen muss gelingen!“

„Mädchen und Frauen brauchen unabhängig von ihrer Herkunft selbstbestimmte und existenzsichernde Bildungs- und Erwerbsbiographien“, stellt KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth vor dem Hintergrund des Entwurfs eines Integrationsgesetzes fest.

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

Anlässlich der gestrigen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags begrüßt der KDFB die Ausrichtung des Gesetzentwurfs ausdrücklich. „Die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen ist für den KDFB unabdingbarer Bestandteil für ein demokratisches und gleichgestelltes Miteinander von Frauen und Männern in Gesellschaften“, erläutert Flachsbarth.

Damit nach Deutschland geflüchtete Mädchen und Frauen annähernd gleiche Verwirklichungschancen auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe haben, müsse der Schutz vor sexueller Gewalt insbesondere in den Erstunterkünften sowie eine konsequent geschlechterbezogene Perspektive in der Asyl- und Integrationspolitik weiterhin hohe Priorität haben, so KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth. Der KDFB setzt sich deshalb zur Verbesserung ihrer Lebenslage für konkrete Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote im Bildungssektor ein und stellt Förderung statt Benachteiligung in den Mittelpunkt seines Engagements.

„Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, bei allen Maßnahmen bezüglich einer gelingenden Integration Geflüchteter die Situation von Frauen und Mädchen besonders in den Blick zu nehmen und ihnen offensiv den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss auch die Kostenübernahme der Kinderbetreuung gewährleistet sein“, erklärt Flachsbarth. Laut KDFB ist die besondere Achtung der Würde und Rechte von Mädchen und Frauen ein entscheidendes Element der Demokratie.

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) ist ein unabhängiger Frauenverband mit bundesweit 200.000 Mitgliedern. Seit der Gründung 1903 setzt er sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft und Kirche ein.

Quelle: Pressemitteilung Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. (KDFB) vom 21.06.2016

[zurück](#)

(33)Deutscher Juristinnenbund: Alleinerziehende im SGB II - Juristinnenbund begrüßt Stopp des Reformvorhabens und fordert Umgangsmehrbedarf

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) begrüßt, dass die Koalitionsfraktionen sich darauf geeinigt haben, es für Alleinerziehende im SGB II, deren Kinder mit dem anderen Elternteil Umgang haben, bei der derzeitigen Rechtslage zu belassen.

Die Präsidentin des djb, Ramona Pisal, erklärt dazu: "Die Proteste der Verbände und von den betroffenen Familien haben Wirkung gezeigt. Ich begrüße die Entscheidung, auf gesetzgeberischen Aktionismus zu verzichten. Der Vorschlag hätte zu Verschlechterungen für viele Familien geführt. Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Der Gesetzgeber muss jetzt eine tragfähige Lösung für die Existenzsicherung für Kinder mit getrennt lebenden Eltern entwickeln. Der Vorschlag der Verbände für einen Umgangsmehrbedarf sollte sorgfältig geprüft und möglichst bald umgesetzt werden."

Der djb hatte sich gemeinsam mit 16 anderen Verbänden energisch dafür eingesetzt, auf eine gesetzliche Verankerung der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II zu verzichten. Der Entwurf hätte zu Kürzungen im Haushalt der Alleinerziehenden pro Umgangstag des Kindes mit dem anderen Elternteil geführt, auch wenn dieser keine Grundsicherungsleistungen bezieht.

Somit bestand die Gefahr, dass der Bedarf des Kindes nicht vollständig gesichert und Konflikte über Zeit und Geld in die Familien getragen würden.

Stattdessen setzten sich die Verbände gemeinsam gegen tageweise Kürzungen bei Alleinerziehenden und für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im Haushalt des umgangsberechtigten Elternteils ein.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 17.06.2016

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(34)DV: Akademietagung AT 4134/16 Jugendhilfe trifft Schule und arbeitet eng mit ihr zusammen

Termin: 15.09.2016 bis 16.09.2016

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Ort: Berlin

Anmeldeschluss: 15.07.2016

Kosten: die Tagung ist kostenpflichtig

Im Fokus der Akademietagung stehen unterschiedliche Konzepte mit Blick auf die Strukturierung des Feldes, der Kooperation der Akteure und das Übergangsmanagement von Kindertagesstätte zur Grundschule. Im Rahmen der Akademietagung werden Praxisbeispiele aus Darmstadt und der Hansestadt Buxtehude vorgestellt.

Die Onlineanmeldung zur Akademietagung ist hier zu finden: https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/at_4134-16.

[zurück](#)

(35)DIW Berlin und FES: 3. Gender Studies Tagung: „Arbeit 4.0 – Blind Spot Gender“

Termin: 22.09.2016 von 09:30 bis 17:30 Uhr

Veranstalter: Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ort: Berlin

Sonstiges: Kinderbetreuung auf Anfrage

Die Diskussion um die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt ist in vollem Gange. Die Geschlechterperspektive bleibt allerdings meist noch ausgeklammert und damit ein „Blind Spot“. Dabei ist es keineswegs klar, dass die Digitalisierung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen wird. Auf der 3. Gender Studies Tagung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Friedrich-Ebert-Stiftung soll daher die Diskussion über die geschlechterpolitischen Herausforderungen der Digitalisierung angestoßen werden. Es werden unter anderem folgenden Fragen nachgegangen: Inwiefern reproduzieren neue Wirtschaftsformen die Geschlechterverhältnisse? Wie wirken sie sich auf die gesellschaftliche Ungleichheit aus? Und: Unter welchen Bedingungen eröffnen sich Chancen, Stereotype zu durchbrechen und mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen?

Das Programm der Veranstaltung ist hier zu finden: http://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/filefunctions.download/PLAKON/VERANSTALTUNG/198421/F788735856/Gender%20Studies%20Tagung%202016_final.pdf.

Die Anmeldung ist hier möglich: <http://www.fes.de/de/veranstaltung/veranstaltung/detail/198421/>. Eine Anmeldung per E-Mail ist möglich unter: Gendertagung-DIW@fes.de.

Die Tagungswebsite ist hier zu finden: www.diw.de/gendertagung2016.

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

(36)PAT: Fachtagung „Familie und Gesundheit: Gesundes Aufwachsen von Anfang an“

Termin: 11.10.2016

Veranstalter: PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH

Ort: Nürnberg

Anmeldeschluss: 04.10.2016

Kosten: Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben – mit Frühbucherrabatt bis zum 15.07.2016

Renommierte Wissenschaftler/innen und erfahrene Praktiker/innen unterschiedlicher Disziplinen stellen neueste Erkenntnisse vor, die die besondere Bedeutung der frühen Kindheit für das spätere Leben belegen. Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte sowie Entscheidungsträger/innen aus den Bereichen Elternbildung, frühkindliche Bildung, Frühe Hilfen, Kinderschutz und Jugendhilfe.

Weitere Informationen und die Onlineanmeldung ist hier zu finden: <http://www.pat-mitelternlernen.org/veranstaltungen/fachtagungen/fachtagung-11102016/>.

Per E-Mail unter: luise.fuhrmann@pat-mitelternlernen.org, Tel.: +49 911 3766857-0, Fax: +49 911 3766857-77

[zurück](#)

(37)DV: Akademietagung AT 4183/16: Pflegefamilien professionell begleiten

Termin: 19.10.2016 bis 21.10.2016

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Ort: Berlin

Anmeldeschluss: 19.08.2016

Kosten: die Veranstaltung ist kostenpflichtig

Die Akademietagung informiert über die Grundzüge der Pflegekinderhilfe angereichert mit Fallbeispielen. Im Fokus stehen dabei auch Themen wie "Nähe und Distanz in Pflegefamilien" und "Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge". Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und ist sowohl für Neueinsteiger/innen als auch für Mitarbeiter/innen mit langjähriger Berufserfahrung konzipiert.

Die Onlineanmeldung zur Akademietagung ist hier zu finden: https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/at_4183-16.

[zurück](#)

Aus dem ZFF

(38)Pressemitteilung „Happy Birthday, ElterngeldPlus!“

Zum ersten Jahrestag der Einführung des ElterngeldPlus erklärt Birgit Merkel, stv. Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

"Das ElterngeldPlus ist eine sinnvolle Ergänzung des ‚klassischen‘ Elterngeldes. Neueste Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass es auf positive Resonanz stößt und von den Eltern angenommen wird.

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

Das ElterngeldPlus erweitert die Optionen nach der Geburt eines Kindes und beendet die finanzielle Benachteiligung einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit. Es macht damit die partnerschaftliche Aufteilung von familiärer Sorge und Erwerbsarbeit attraktiver.

Aus Sicht des ZFF ist das ElterngeldPlus ein Einstieg in Arbeitszeitkonzepte, die den familiären Sorgerepflichtungen von Frauen wie auch Männern im Lebensverlauf Rechnung tragen. Eine Familienarbeitszeit mit teilweise Lohnersatz bei einer Reduzierung der Arbeitszeit im Anschluss an die Elterngeldphase oder auch für eine Pflegephase wäre ein sinnvoller weiterer Schritt. Notwendig ist auch ein Ausbau der Partnermonate beim Elterngeld.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 30.06.2016

[zurück](#)

(39)Fachtagung 2016 „Die partnerschaftliche Familie“: Bildergalerie online

Die Bildergalerie zu der gemeinsamen Fachtagung mit dem Deutschen Jugendinstitut am 09.06.2016 ist nun online auf unserer Homepage verfügbar.

Die Bildergalerie ist hier zu finden: <http://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/bildergalerie/impressionen-der-fachtagung-die-partnerschaftliche-familie/>.

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 29.06.2016

[zurück](#)

(40)Sommerpause



Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Sommer. Unser nächster Info-Dienst wird Anfang September erscheinen.

[zurück](#)

Aktuelles

(41)AWO: Fotowettbewerb - Vielfalt der Quartiere zeigen

Die Bundesregierung engagiert sich mit dem Programm Soziale Stadt und weiterer quartiersnaher Förderprogramme für die Qualitätsverbesserung von Wohnen, Leben und Arbeiten in sozialen Brennpunkten und wird hierbei von Wohlfahrtsverbänden wie der AWO ebenso unterstützt wie von den Ländern und Kommunen. Dabei kommt der Beteiligung und der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger eine herausgehobene Bedeutung zu.

Der Fotowettbewerb richtet sich an junge Erwachsene, die das Lebenswerte, das Verbindende und die Vielfalt der Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Quartier sicht- und erlebbar machen wollen.

Interessierte finden alle Informationen und Teilnahmebedingungen auf: <http://www.bmub.bund.de/du-bist-die-stadt/fotowettbewerb/>.

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

(42)AWO: Zertifikat für Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den AWO Bundesverband

Der AWO Bundesverband e. V. erhielt erneut das Zertifikat für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen der feierlichen Veranstaltung mit Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig wurde der AWO Bundesverband damit für sein Engagement in Bezug auf eine familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik ausgezeichnet.

[zurück](#)

(43)AWO: Preis Soziale Stadt 2016 vergeben

Bei der Preisverleihung zum renommierten Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ wurden am 22. Juni 2016 in sechs Kategorien herausragende Beispiele sozialen Engagements ausgezeichnet. Auch ein AWO-Projekt gehörte zu den Gewinnern. So wurde der AWO Unterbezirk Dortmund mit seinem gemeinsam mit der Stadt Dortmund eingereichten Projekt „Dortmunder Kinderstuben“ ausgezeichnet. Das ZFF gratuliert seinem Mitglied AWO Unterbezirk Dortmund herzlichst zum gelungenen Projekt und zur Auszeichnung!

Informationen zu den „Dortmunder Kinderstuben“ sind hier zu finden: <http://www.kein-kind-zuruecklassen.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/dortmunder-kinderstuben-ausgezeichnet.html>.

[zurück](#)

(44)Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW: Armen eine Stimme geben

16,2 % der Menschen in NRW sind aufgrund von Armut vom „normalen Leben“ ausgeschlossen. Jedes fünfte Kind in NRW ist arm und das unverändert seit 2006. Was das für die Betroffenen, für jeden Einzelnen bedeutet, ist kaum Teil der öffentlichen Diskussion. Dem will die Freie Wohlfahrtspflege NRW etwas entgegensetzen - und Armen eine Stimme geben.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat eine neue Broschüre zur Armutsentwicklung im Bundesland Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, in der Fakten zu und Lebensgeschichten von Armen veranschaulicht werden. Die Broschüre ist auch als Druck erschienen und kann gegen die Erstattung der Sendungskosten bestellt werden.

Die Broschüre ist hier zu finden: http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_upload/Armen_eine_Stimme_geben_LAG_FW_NRW_2016.pdf.

Die Kontaktdaten der derzeitigen Geschäftsstelle der LAG:
LAG-Geschäftsstelle
c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2a
50765 Köln
Tel: 0221 57998-310
Fax: 0221 57998-161
E-Mail: info@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

[zurück](#)

(45)nak: Referent/in für die Geschäftsführung der nationalen Armutskonferenz (50%) gesucht

Befristet auf 3 Jahre wird ein/e Referent/in für die Geschäftsführung für die nak gesucht. Die Diakonie Deutschland übernimmt in den Jahren 2017 und 2018 die Geschäftsführung der nationalen Armutskonferenz (nak). Die nak ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Selbsthilfeorganisationen und Fachverbänden der Armutsbekämpfung.

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

Ein abgeschlossenes sozialwissenschaftliches oder gesellschaftswissenschaftliches Hochschulstudium und die Mitgliedschaft in einer evangelischen oder der ACK angehörenden Kirche und die Identifikation mit dem diakonischen Auftrag werden vorausgesetzt.

Rückfragen können an Frau Petra Zwickert unter der [030 65211-1649](tel:030652111649) gerichtet werden.

Die schriftliche Bewerbung bis zum 22. Juli 2016 an:
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Abteilung Personal
Frau Schlagloth
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

[zurück](#)

(46)SowiTra: Eltern mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung gesucht!

Das sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsinstitut SowiTra sucht für seine neue Studie „Partnerschaftliche Arbeitskonstellationen von Eltern – aus Sicht der ganzen Familie“ (gefördert durch das Familienministerium, BMFSFJ) Familien aus ganz Deutschland mit Kindern im Grundschulalter (6-12 Jahre), in denen beide Elternteile ungefähr gleich viel im Beruf arbeiten und sich die Familienarbeit teilen. Der Fokus liegt auf Eltern, die beide zwischen 32 und 36 Wochenstunden erwerbstätig sind.

SowiTra möchte mit Eltern und Kindern aus diesen Familien über den Familienalltag, Motive und Erfahrungen mit diesem Modell sowie über Reaktionen am Arbeitsplatz sprechen. Der Zeitraum für die Interviews ist von Juli bis September 2016.

Interessenten können sich hier melden: familienbefragung@sowitra.de
oder 030 53014281 (Frau Laura Rauschnick).
Weitere Informationen sind hier zu finden: www.sowitra.de/.

[zurück](#)

(47)Deutscher Frauenrat: Aufruf: Sagen Sie „Ja“ zu „Nein heißt Nein“

Die Zeit ist reif – reif für eine große Reform des Sexualstrafrechts. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ muss endlich – von tätlichen sexuellen Belästigungen wie „Begrabschen“ bis hin zu Vergewaltigungen – vor dem Gesetz gelten.

Der vollständige Aufruf ist hier zu finden:
http://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/presse/pressemitteilungen/2016/Aufruf_an_MdB_1607_04.pdf.

Die Erreichbarkeit des Bündnisses:
Dr. Anja Nordmann
Deutscher Frauenrat
Tel: 030 204569-0
E-Mail: a.nordmann@frauenrat.de

[zurück](#)

(48)Deutscher Frauenrat: Lohngerechtigkeitsgesetz – jetzt!

In einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin und an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags fordern fünf Verbände, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern endlich auf den Weg zu bringen.

ZFF-INFO NR. 10/2016
06.07.2016

Die Unterzeichnenden sind die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, Bundesforum Männer, Deutscher Frauenrat, Deutscher Gewerkschaftsbund und der Sozialverband Deutschland.

Der offene Brief ist hier zu finden:

http://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/presse/pressemitteilungen/2016/Offener_Brief_Lohnger_echtigkeit.pdf.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>
Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)